

# Katechese oder Kulturunterricht?

Der Streit um den Religionsunterricht in Griechenland als Beispiel der Suche nach der orthodoxen Identität im Kontext europäischer Normen



Athanasios Vletsis<sup>1</sup>

## *1. Einführung: Weichenstellung für eine neue Wahrnehmung des RU im öffentlichen Diskurs in einem „orthodoxen Land“?*

Die Verwirrung, die die Verordnungen des Ministeriums für Erziehung und Religionen in Griechenland (im Folgenden: Erziehungsministerium) in den vergangenen fünf Jahren gestiftet haben, hätte nicht größer sein können. In einer Reihe von aufeinanderfolgenden, größtenteils widerspruchsvollen bzw. gegenseitig sich aufhebenden Rundschreiben<sup>2</sup> an die Adresse der Schulen wurde der Religionsunterricht (im Folgenden RU) im Land fast an den Rand des Kollapses geführt. Über die Zuständigkeiten der Interpretation dieser Verordnungen rätseln seit längerem Schulbehörde, Eltern- und Lehrerverbände und vor allem die Theologen und die Orthodoxe Kirche in Griechenland: Wer darf sich nun von diesem eigentlich obligatorischen (orthodoxen)<sup>3</sup> RU befreien lassen und wer muss diesen Unterricht besuchen? Gibt es im Fall einer Befreiung einen alternativen (Religions- oder Ethik-) Unterricht? Wer hat das Recht, die Inhalte des RU zu gestalten oder gar verbindlich festzulegen, die Kirche oder der Staat oder beide in Kooperation? Zur Klärung dieser mit großer Spannung beladenen und sehr

<sup>1</sup> Athanasios Vletsis ist Professor für Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik und Ökumenische Theologie) und Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission und des Prüfungsausschusses für Orthodoxe Theologie am Institut für Orthodoxe Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

<sup>2</sup> Die konkrete Auflistung und Kommentierung dieser Rundschreiben aus dem Jahre 2008 siehe unter Kap. 2.

<sup>3</sup> Der Religionsunterricht trägt keine konfessionelle Bezeichnung. Das griechische Wort dazu „thiskeftika“ kann an sich auch mit „Religionskunde“ übersetzt werden, wird aber generell als *Terminus technicus* nur für den angebotenen RU verwendet.

emotional diskutierten Fragen<sup>4</sup> will der folgende Aufsatz einen kleinen Beitrag

leisten; dabei ist das eigentliche Ziel unseres Artikels nicht nur die Interpretation der ziemlich diffusen rechtlichen bzw. gesetzlichen Lage um den RU in Griechenland, sondern ich möchte vielmehr die Suche nach der Identität des orthodoxen Glaubens am Beispiel der religiösen Ausbildung in den (öffentlichen) Schulen verfolgen, auch im Rahmen ihrer Anpassung an geltende europäische Normen; weiterhin will ich versuchen, die Identität eines Unterrichts zu beleuchten, der um seine weitere Existenz an den staatlichen Schulen bangen muss. Wie müssten die inhaltlichen Schwerpunkte oder die Orientierungsachsen dieses Faches aussehen, damit es weiterhin als ordentliches, ja als obligatorisches Lehrfach angeboten werden kann? Damit soll dann auch ein gutes Stück der Wahrnehmung des gesellschaftlichen Auftrages der Orthodoxen Kirche in Griechenland exemplarisch erfasst werden. Denn die Diskussionen, die momentan leidenschaftlich geführt werden, sind richtungsweisend und betreffen nicht einfach nur die Zukunft eines Lehrfaches im regulären Schulprogramm, sondern tangieren, unmittelbar sogar, die Identität einer Kirche und damit auch den Stellenwert des christlichen Glaubens in öffentlichen Diskursen in einer Gesellschaft, die sich an der Schwelle einer grundlegenden Transformation bewegt: von einem traditionsbewussten orthodoxen Land hin zu einer offenen multikulturell geprägten Gesellschaft im Kontext der europäischen Integration.

<sup>4</sup> Ein großer Teil der Diskussionen der vergangenen fünf Jahre um die Zukunft des Faches RU in Griechenland kann verfolgt werden in: S. *Giakazoglou/A. Nevrokplis/G. Striligkas* (Hg.): *Der RU in der Schule von heute* („Ta thriskeftika sto synchrono scholeio“). Der Dialog und die Kritik für das neue Studienprogramm des RU in der Grundschule und Gymnasium, Athen 2013 (griech.). Dieses Sammelwerk reproduziert jedoch größtenteils die Ansichten der Theologen, die die Arbeit des Pädagogischen Instituts des Erziehungsministeriums wissenschaftlich begleitet haben, sowie des Theologenverbandes „KAIROS“ ([www.kairosnet.org](http://www.kairosnet.org)). Die Ansichten des „Panhellenischen Theologenverbandes“ (im folgenden: PETH) werden in der Regel in der Zeitschrift des Verbandes „Koinonia“ publiziert. Grundtexte kann man auch auf der Homepage dieses Verbandes lesen, unter: [www.peptheol.gr](http://www.peptheol.gr). Einen Vergleich zwischen dem RU und in allen anderen europäischen Staaten liefert der Beitrag von *D. Vogiatzis*: *Apologie für den RU. Informationen und Überlegungen zur Stellung des RU in Griechenland und Europa*, in: *Koinonia*, Bd. 44 (2002), 341–362 und Bd. 45 (2003), 41–59 (griech.). Die Theologen in Griechenland sind jedenfalls bestens informiert sowohl über die Lage des RU europaweit als auch über die geltenden Vorschriften in grundlegenden europäischen Entscheidungen. Die meisten von diesen Publikationen kann der interessierte Leser auch online verfolgen.

## 2. Wer soll den RU besuchen? Kurze Geschichte des Streits um den obligatorischen Charakter des RU in Griechenland

Der Religionsunterricht ist in Griechenland seit der Gründung und Organisation des Staates in der Neuzeit, in der ersten Hälfte des 19. Jh., konkret seit 1833 ein reguläres Pflichtfach.<sup>5</sup> Selbstverständlich handelt es sich dabei um den orthodoxen RU, denn dieser ist der religiösen Homogenität im Land (in der Regel über 90 % orthodox) angemessen. Daher – und damit aus rein pragmatischen Gründen und weil bisher kein anderer Bedarf angemeldet war – steht bis heute kein Unterricht einer anderen religiösen Gemeinschaft oder gar ein Ethik-Unterricht als Alternative zum orthodoxen RU zur Verfügung, jedenfalls nicht flächendeckend, obgleich das Recht auf Abmeldung vom angebotenen RU seit geraumer Zeit gegeben ist. Es gibt nur regionale Ausnahmen: in Regionen nämlich, wo eine zahlreiche Gemeinde von nicht-orthodoxen Bürgern des Staates lebte, wurde die Möglichkeit eingeräumt, den RU entsprechend den Regeln der betroffenen Konfession bzw. Religion anzubieten und zu organisieren.<sup>6</sup> Eine konkrete Bezeichnung des RU als orthodox erübrigte sich demnach. Über die Sinnmäßigkeit des Angebots eines, im Sinne der ausführlichen, ja beinahe ausschließlichen Behandlung einer konkreten Religionsgemeinschaft doch konfessionellen RU wurde in dieser langen Geschichte auch gelegentlich

<sup>5</sup> Eine Geschichte dieses Faches seit seiner Einführung hier darzulegen, würde den Rahmen dieses Beitrages ganz sprengen. Vgl. dazu das sehr informative Werk von *G. Tsakalidis*: *Der Religionsunterricht in Griechenland. Seine geschichtliche Entwicklung, seine kirchliche, gesellschaftliche und rechtliche Situation, seine theologischen und pädagogischen Konturen*, Hamburg 1988. Ferner: *I. Konkules*: *Der RU in der Sekundarstufe (1833–1932)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung in Griechenland, Thessaloniki 1993 (griech.); *ders.*: *Der RU in der Sekundarstufe 1932–1982*, Thessaloniki 1993 (griech.). Einen zusammenfassenden Überblick, auch bzgl. der neueren Entwicklungen s. *S. Giakazoglou*: *Die Physiognomie und der Charakter des RU*, in: *Synaxis* Heft 93 (Jan–März 2005), 39–59 (griech.). Sehr interessant für einen Vergleich zwischen dem orthodoxen und dem evangelischen RU ist das Werk von *A. Stogiannidis*: *Leben und Denken. Bildungstheorien zwischen Theosis und Rechtfertigung. Eine Untersuchung zum Verhältnis von evangelischer und orthodoxer Religionspädagogik*, Münster [u. a.] 2003.

<sup>6</sup> Einen RU für nicht-orthodoxe Schüler hat bereits das Gesetz 4862 von 1931 vorgesehen. Dies wurde z. B. konkret in die Praxis umgesetzt bzgl. der Einrichtung eines Islam-Unterrichts mit einem Abkommen zwischen Griechenland und Türkei aus dem Jahre 1968 für die muslimischen Bürger Griechenlands, die in bestimmten Regionen zahlreiche Gemeinden haben. Ebenso erneuert und konkretisiert wurde dieses Recht für die Errichtung eines nicht-orthodoxen RU mit dem Gesetz 1566 von 1985 (Art. 14, Abs. 17). Demnach wird für die Schüler römisch-katholischen Glaubens wiederum in Regionen, wo zahlreiche Gemeinden existieren, wie dies auf einigen Ägäischen und Ionischen Inseln der Fall ist, der katholische RU eingeführt. Von den vorhandenen Regelungen machen auch die privaten Schulen in Griechenland Gebrauch, die einen kirchlichen Träger

strittig debattiert, insbesondere seit 1910 auf Grund der Einwände des „Ekpaideutikos Omilos“. Diese Debatten haben sogar in den Anfängen der 1960er Jahren zu Überlegungen geführt, den RU abzuschaffen. Solche Versuche waren aber stets zeitbedingt und nicht prinzipieller Natur. Erst ab den 1980er Jahren wird der RU gründlich und systematisch in Frage gestellt. Wie gegenüber dem den Glauben als Ganzem so auch zu Fragen des RU herrscht seitdem in öffentlichen Diskussionen ein rauer Ton und ein generelles Misstrauen. Diese Tendenz, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des RU in Frage zu stellen oder auch den RU in öffentlichen Diskursen und vor allem im schulischen Leben zu marginalisieren, kann bereits in den ersten Jahren der Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie ab 1974, nach dem Sturz der Militärjunta (1967–1974), beobachtet werden und hat sich allmählich verstärkt. Dies wird gelegentlich als eine Reaktion auf einen inflationären Missbrauch der orthodoxen Tradition durch die Putschisten gedeutet; nicht zuletzt haben in dieser politisch instabilen Zeit gewisse Kreise der Griechisch-Orthodoxen Kirche mit ihrer unkritischen Haltung oder gar mit Bejubeln der Diktatur der Sache des Glaubens und damit auch des RU einen schlechten Dienst erwiesen.<sup>7</sup> Doch die entscheidende und dramatische Zuspitzung der Lage, die die Zukunft des RU einen schlechten Dienst, jedenfalls in seiner heutigen Form, grundlegend in Frage stellt, hat sich erst im letzten Jahrzehnt (nach 2001) und insbesondere in den letzten fünf Jahren (nach 2008) ereignet. Die widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen des Erziehungsministeriums vom Sommer 2008 zeugen nun von einer neuen Qualität der kritischen Haltung gegenüber dem (konfessionellen) RU und allgemein dem orthodoxen Glauben: Es zeigt sich jetzt die klare Tendenz der Eingrenzung des religiösen Glaubens in die Sphäre des isolierten Individuums.

Diese neue Konstellation für den RU wurde mitvorbereitet von zwei voneinander vorerst nicht direkt zusammenhängenden Entwicklungen. Zunächst gab es gravierende Änderungen, was die Zusammensetzung der Bevölkerung im heutigen Griechenland betrifft. Der massive Zuzug von Flüchtlingen in den letzten zwei Jahrzehnten hat Griechenland faktisch zu einem Einwanderungsland gemacht. Nach vorsichtigen Schätzungen haben sich in dieser Zeit (1990–2010) über eine Million Einwanderer in Griechenland niedergelassen, eine Tendenz, die sich eigentlich auch in der schlechten Wirtschafts- und Finanzkrise, unter der das Land seit 2009 sehr leidet, nur geringfügig geändert hat. Die große Mehrheit, über 90 % dieser

haben.

<sup>7</sup> S. A. *Argyropoulos*: Christen und politisches Engagement in der Zeit der Diktatur

Einwanderer, sind keine orthodoxen Christen, in der Regel handelt es sich dabei um Muslime. Der in einigen Regionen, insbesondere von Großstädten, sehr hohe Anteil von nicht-orthodoxen Schülerinnen und Schülern hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Frage nach dem Besuch des angebotenen RU (und v. a. der Anspruch nach einem alternativen RU) mit Intensität neu gestellt wird. Die nicht-orthodoxen Schüler haben in Griechenland zwar das Recht, sich vom RU freistellen zu lassen, die Schule bietet diesen Schülern jedoch keine Alternative an, weder in der Form eines Ethikunterrichts, noch eines anderen konfessionellen Unterrichts.<sup>8</sup> Wenn nun die Zahl von nicht-orthodoxen Christen in einigen öffentlichen Schulen rapide steigt, stellt sich von allein die Frage, was passiert mit den vom RU wegen ihrer Religionszugehörigkeit abgemeldeten Schülern?<sup>9</sup> Warum sollten sie nicht auch das Recht bekommen, den RU zu besuchen, der ihrer Religionszugehörigkeit entspricht, wenn der angebotene RU eine eindeutig andere Glaubensausrichtung darlegt?

Auslöser der heftigen Debatten über die Zukunft des RU im Land, insbesondere in den vergangenen fünf Jahren, war jedoch nicht unmittelbar der Druck von Angehörigen einer anderen Kirche oder religiösen Gemeinschaft. Denn die dringliche Anfrage wurde eindeutig von griechischen Bürgern des Landes angemeldet,<sup>10</sup> für die man wohl annehmen könnte, dass sie selbst orthodox getauft sind. Sie sind zum einen mit der Idee eines obligatorischen (orthodoxen) RU nicht zufrieden, wollen aber zum anderen ihre Haltung zur Religion bzw. zum religiösen Glauben nicht öffentlich Preis geben. Denn nach den geltenden Vorschriften, jedenfalls bis Sommer

1967–1974, Athen 2004 (griech.).

<sup>8</sup> Die vom RU abgemeldeten Schüler werden während der Stunde des RU anderen Klassen zugewiesen, um einen anderen Unterricht zu besuchen, was sicherlich keine funktionale Lösung sein kann. Die verschiedenen Rundschreiben der vergangenen Jahre versuchen, in dieser Sache Ordnung zu schaffen, die Lösung wird meistens provisorisch vor Ort in der jeweiligen Schule in Verständigung des Direktors der Schule mit dem Lehrerkollegium gesucht, kann aber unter diesen Umständen keine zufriedenstellende sein.

<sup>9</sup> Der PETH-Theologen Verband erwähnt in seinem Bericht an das Erziehungsministerium vom 11.06.2010, dass von den 1.200.000 Schülern in der Primar- und Sekundarstufe im Schuljahr 2008–2009 130.000 Ausländer sind. Die Abmeldungsquote (von der Gesamtzahl) lag unter 1 %, was dieser Verband als Indiz der Akzeptanz des RU auch bei den nicht-orthodoxen Schülern deutet.

<sup>10</sup> Dies kann aus den Anfragen des „Rechtsanwalt des Bürgers“ geschlossen werden: siehe seine Stellungnahmen vom 14.11.2008 unter [www.synigoros.gr/resources/7083\\_4\\_thrisk14\\_11\\_2008-2.pdf](http://www.synigoros.gr/resources/7083_4_thrisk14_11_2008-2.pdf) (30.11.2013); Es handelt sich dabei, wie auch um das Amt des Schutzes von individuellen Daten („Hellenic Data Protection Authority“: [www.dpa.gr](http://www.dpa.gr)), um zwei unabhängige Ämter des Landes, die Beschwerden der Bürger zu Fragen der Einhaltung der Menschenrechte durch die staatliche Verwaltung entgegennehmen und sich unter Berücksichtigung europäischer Entscheidungen und geltender

2008, war für die Abmeldung vom RU<sup>11</sup> beim Antrag zu vermerken, dass der Antragssteller (bei nicht erwachsenen Schülern wird dieser Antrag vom Erziehungsberechtigten gestellt) entweder ohne Religion („athriskos“), oder „Heterodox“, nämlich Mitglied einer anderen christlichen Kirche, oder Anhänger einer anderen Religion („Heterothriskos“) oder vereinfacht seit 2002, dass er (bzw. sie) kein(e) orthodoxe(r) Christ(in) ist. Das erregte Anstoß, denn diese öffentliche, wenn auch mittelbare Bekanntmachung der Religionszugehörigkeit, nämlich negativ, verstoße aber gegen geltendes europäisches und griechisches Recht, so die wiederholten Einwände der „Hellenic Data Protection Authority“<sup>13</sup> und des „Rechtsanwaltes des Bürgers“ im Land.<sup>14</sup> Als Präzedenzfall wurde gerade vom „Rechtsanwalt des Bürgers“ die Verurteilung des Griechischen Staates vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im „Fall Alexandridis“ aus dem Jahre 2008<sup>15</sup> angeführt. Hier hatte ein Bürger Griechenlands um das Recht gestritten, seine religiöse Haltung weder negativ, noch positiv bzgl. der vorgesehenen obligatorischen Eid-Ablegung vor den staatlichen Gerichten preiszugeben. Der „Rechtsanwalt des Bürgers“ hat massiv eingefordert, dass dies nun auch für den Besuch des RU gelten sollte.

Daraufhin hat das Erziehungsministerium am 10.07.2008, mitten in der Hauptferienzeit für das Land, mit einem Rundschreiben (91109/Γ2/10.07.2008) die früheren Regelungen (von 2002 bzw. von 1995) korrigiert: Von nun an soll sich jeder Schüler, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit einem einfachen Antrag ohne Angabe von Gründen bei der Direktion der Schule vom RU abmelden können. Verständlicherweise war das Entsetzen der Kirche und der Theologen groß: Wurde dadurch nicht der RU lediglich zum freien Wahlfach erklärt? Das Rundschreiben des Erziehungsministeriums hat jedenfalls expressis verbis argumentiert, dass diese ihre Regelung die Konformität mit den Stellungnahmen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Ziel

Normen um eine rechtliche Klärung bei den zuständigen Ministerien bemühen.

- <sup>11</sup> Dies regelte das Rundschreiben des Erziehungsministeriums mit Nr. Γ2/8904/29.11.1995.
- <sup>12</sup> Mit dem Rundschreiben des Erziehungsministeriums Nr. 61723/13-6-2002, als Anpassung zu den Entwicklungen nach 2001 für die nicht öffentliche Eintragung der Religionszugehörigkeit. Vgl. dazu auch Anm. 20. (Notiz des Autors: Die Formen weiblich und männlich für die Schüler/Schülerinnen werden in diesem Beitrag vereinfacht alle in der maskulinen Deklination erfasst).
- <sup>13</sup> Vgl. die Stellungnahme dieses Amtes mit Nr. 77A/25.06.2002.
- <sup>14</sup> S. Anm. 17 für die Webseite der Dokumente.
- <sup>15</sup> *Affaire Alexandridis c. Grèce* (Requête no 19516/06), was in Griechenland am 29.01.2008 verbindlich bekannt gemacht wurde. Die Entscheidung s. unter: hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{%22dmdocnu-ber%22:[%22829214%22],

hatte, was auch den Stellungnahmen von Unabhängigen Ämtern im Lande (Griechenland) entspräche.<sup>16</sup>

Diese Entscheidung, die eine erste Welle der Empörung bei den unmittelbar Betroffenen, der Kirche und den Theologen, ausgelöst hat, wurde durch zwei weitere Rundschreiben in den darauffolgenden Wochen in fraglicher Weise modifiziert: Das Rundschreiben vom 04.08.2008 erwähnte für die Abmeldung bzw. nicht Anmeldung zum RU nun einfach „Gewissensgründe“, wobei eine nächste Entscheidung vom 26.08.2008 die Gewissensgründe auf die Angehörigen einer anderen Religions- oder konfessioneller Gemeinschaft beziehend interpretierte.<sup>17</sup> Wer nun mit der Entscheidungsfindung im Land vertraut ist, kann sich das vorprogrammierte Chaos vorstellen: Viele, auch solche die gar nicht einer anderen Religions- oder Konfessionsgemeinschaft angehören, haben sich vom RU abgemeldet, ohne Angabe von Gründen, bzw. nur unter Berufung auf Gewissensgründe. Über das eigentliche Motiv ihrer Entscheidung kann man spekulieren, doch viele Indizien sprechen dafür, dass diese Abmeldung vorrangig die Erleichterung des Stundenwochenplanes der betroffenen Schüler bezweckte.<sup>18</sup> Nichtsdestotrotz, oder gerade wegen dieser „Eigennützlichkeits“ von nicht wenigen Schülern, muss jede dieser Abmeldungen von (nominell) orthodoxen Christen als eine Ohrfeige an die Adresse der Orthodoxen Kirche und des (orthodoxen) RU interpretiert werden. Doch statt selbstkritisch zu bedenken, was denn beim bisherigen Angebot evtl. fehlerhaft, unattraktiv oder gar anstößig war, konzentrierte sich die Mobilisierung von Theologen und Kirche nun darauf, jene Argumente zu schärfen, die den obligatorischen Charakter des RU retten wollten.

Die durch die erwähnten widersprüchlichen Rundschreiben aus dem Jahr 2008 – sie besaßen alle drei parallel Gültigkeit – erzeugte diffuse Lage, hat nicht nur zu einer heftigen Debatte bezüglich der Zukunft und v. a. des Inhalts des RU geführt, sondern hat auch tief die eigene Familie der ortho-

<sup>16</sup> %22itemid%22:[%22001-85188%22 (30.11.2013).

<sup>16</sup> Zur europäischen Gesetzgebung bzgl. des RU und die Reaktionen Griechenlands siehe die Beiträge von *K. Zorbas*: Das religiöse Phänomen und der RU in der Perspektive der europäischen Zukunft, Volos 2006 (griech.); *S. Giakazoglou*: Der Europarat und die Lehre des RU in der Erziehung. Kommentar zu einer Empfehlung, in: *Analogion*, 7 (2005), 194–195 (griech.). *A. Marinos*: Die Lehre des RU gemäß der Verfassung. Religiöse Erziehung und moderne Gesellschaft, Athen 2006 (griech.).

<sup>17</sup> Alle drei Dokumente des Erziehungsministeriums vom 2008 abzurufen unter: [www.synigoros.gr/?i=childrens-rights.el.thriskeutika.23322](http://www.synigoros.gr/?i=childrens-rights.el.thriskeutika.23322) (30.11.2013)

<sup>18</sup> Diese Vermutung wird auch aus dem Bericht des Metropoliten Anthimos von Alexandroupolis vom 04.05.2012 an die permanente Synode der orthodoxen Kirche Griechenlands bestätigt. Der Bericht ist zu lesen in: *Der RU in der Schule von heute* (s. Anm. 4),

doxen Theologen und selbst Kreise der Hierarchie der Orthodoxen Kirche Griechenlands gespalten.<sup>19</sup> Auf die Vorschläge für die Erneuerung bzw. Reformierung des angebotenen RU und die Begründung für oder gegen einen obligatorischen RU möchte ich im nächsten Abschnitt konkreter eingehen. Hier will ich das (vorerst) letzte Rundschreiben in dieser, wie es mir scheint, unendlichen Geschichte des RU in Griechenland erwähnen: Am 19.09.2013 (Nr. 133099) hat nun das Erziehungsministerium angeordnet, dass das Recht einer Abmeldung vom RU nur denjenigen Schülern eingeräumt wird, die bestätigen, dass sie entweder einer anderen Religion oder einer anderen Konfession angehören, ohne dass sie diese ihre Religionspräferenz auch konkret benennen müssen (also bis hierher eine Rückkehr zum Rundschreiben von 1995). Es gibt aber jetzt auch eine dritte Alternative der Begründung: die Berufung auf das religiöse Gewissen. Dieses Rundschreiben löst ausdrücklich die vorangegangenen drei von 2008 ab und soll nun für klare Verhältnisse in der Schule sorgen.

Dass dies nicht der Schlussakt dieses Dramas sein wird, davon zeugt u. a. die heftige Debatte, die zwischen dem Erziehungsministerium und der stärksten Oppositionspartei zum Thema der Benennung der Religionszugehörigkeit auf den Schulabschlusszeugnissen geführt wird. Die diesbezügliche Gesetzgebung hat sich im letzten Jahrzehnt einige Male geändert, als Anpassung zu geltenden europäischen Normen und vor allem in Entsprechung zum Verbot der Benennung der Religionszugehörigkeit auf den Personalausweisen seit 2001.<sup>20</sup> Der griechische Staat darf die religiöse Zugehörigkeit seiner Bürger in öffentlichen Dokumenten überhaupt nicht erfassen, damit niemand diskriminiert wird oder sich diskriminiert fühlt.<sup>21</sup> Das Ministerium hat in seiner Antwort vom 02.10.2012 (Nr. 118015) an

160.

<sup>19</sup> Die Gründung eines zweiten Verbandes von Theologen mit dem Namen KAIROS im Jahr 2010, die nun parallel zum älteren panhellenischen Theologen Verband (PEH) agiert, ist u. a. auf die Spannung zwischen den Verteidigern eines konsequent konfessionellen RU (PEH) und den Befürwortern einer Öffnung des RU für alle Schüler (KAIROS), passend zu der Konstellation einer multikulturellen Gesellschaft, zurückzuführen.

<sup>20</sup> Diese Entscheidung von einigen griechischen Ministerien (nicht vom griechischen Parlament) auf Drängen der „Hellenic Data Protection Authority“ hat einen tiefen Riss in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat verursacht. Als Reaktion darauf hat die Orthodoxe Kirche Griechenlands in einer spektakulären Aktion über 3.000.000 Unterschriften gesammelt, um durch ein Referendum die freiwillige Eintragung der Religionszugehörigkeit zu erzwingen, der griechische Staat genehmigte jedoch, trotz dieser Unterschriften, die Durchführung des Referendums nicht. S. dazu das Sammelwerk *Apostoliki Diakonia der Kirche Griechenlands* (Hg.): Kirche und Personalausweise, Athen 2005 (griech.).

<sup>21</sup> Dies hat v. a. die Entscheidung der „Hellenic Data Protection Authority“ mit Nr.

die Adresse der im Parlament anfragenden politischen Partei die bisherige Praxis des Eintrags der Religionszugehörigkeit im Abschlusszeugnis daher als konform mit den geltenden europäischen Vorschriften verteidigt. Das ist m. E. eigentlich die einzige logische Schlussfolgerung, solange der (nach den Vorgaben des Ministeriums konfessionelle) RU ein ordentliches Pflichtfach bleibt, das benotet wird. Das Argument der Oppositionspartei SYRIZA ist nicht stichhaltig, dass mit der Rubrik Religionszugehörigkeit in den Schulabschlusszeugnissen Grundrechte der Bürger verletzt werden, konkret ihre Religionszugehörigkeit preisgegeben werden muss. Denn allein die Tatsache, dass einige Schüler in ihren Abschlusszeugnissen eine Note im Fach RU und andere, wenn auch wenige, keine haben – diejenigen nämlich, die sich aus welchen Gründen und wie auch immer begründet vom RU abgemeldet haben – verrät doch auch einiges über die Religionszugehörigkeit, jedenfalls mittelbar; denn bekanntermaßen dürfen den angebotenen (konfessionellen) RU auch nicht-orthodoxe Schüler besuchen. Die einzige konsequente und in diesem Sinn radikale Alternative wäre, die Note im Abschlusszeugnis gar nicht zu erfassen, oder aber für die abgemeldeten Schüler ein Ethik-Ersatzunterricht bzw. einen RU, der ihrer Religionszugehörigkeit entspricht, als Wahlpflichtfach einzurichten, und dass diese Differenzierung im Schlussabschlusszeugnis nicht direkt erfasst sondern nur einheitlich als „Note in RU“ eingetragen wird. Im ersten Fall würde die Nicht-Eintragung der Note für den besuchten RU bedeuten, den (konfessionellen) RU gänzlich aus dem regulären Programm einer Schule auszuschließen und als frei wählbares Fach zu erklären, also lediglich als ein freies Angebot von religiösen Gemeinschaften, die am Rande des schulischen Lebens ihre Tätigkeiten einer – wie auch immer verstandenen – „Katechese“ betreiben. Im zweiten Fall des alternativen RU hätten die Schüler doch ihre Religionszugehörigkeit zumindest schulintern preisgegeben. In dieser konfusen schulischen und rechtlichen Konstellation wäre eigentlich ein für alle Schüler, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, obligatorischer – also im technischen Sinn des Begriffes nicht konfessioneller – RU eine mögliche (oder die einzige?) Alternative. Doch bei der Frage, welches die tragenden Merkmale eines obligatorischen „Faches Religion“ in öffentlichen Schulen in Griechenland sein sollten, scheiden sich die Geister, und zwar selbst in der Gruppe der Theologen.

Der angebotene RU in Griechenland ist eigentlich, was seinen Inhalt anbetrifft, jedenfalls nach den in Europa geltenden, auch rechtlichen Vorschriften, eindeutig als ein konfessionell orientierter Unterricht einzustufen. Den konfessionellen Unterricht erschließe ich hier in diesem Beitrag rein formell: wenn z. B. mehr als dreiviertel des Stoffes des RU eng von einem konkreten Glauben als Teil der eigenen Identität dargelegt und interpretiert werden, was so nicht dem Glauben bzw. Empfinden von anderen Beteiligten entspricht. So sieht jedenfalls der zuständige Staat (Griechenland) den RU, wenn nach den geltenden Verordnungen des Erziehungsministeriums die Möglichkeit der Abmeldung vom Unterricht vorgesehen wird, und zwar unabhängig davon wie diese Abmeldung im Einzelnen begründet wird (s. oben Kap. 2).<sup>22</sup> Diese Einschätzung für die Einstufung des angebotenen RU als einen konfessionellen Unterricht wird jedoch nicht von allen geteilt; ja, bei einigen orthodoxen Theologen trägt die Bezeichnung „konfessioneller RU“ einen Beigeschmack von Fundamentalismus, wohingegen bei anderen wiederum der konfessionelle RU als echte Bezeugung des Glaubens gilt. Sowohl der obligatorische Charakter des RU als auch seine Inhalte werden nun von den beteiligten Akteuren dieses Faches sehr unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert.

77A/25.06.2002 gefordert (s. Anm. 13).

<sup>22</sup> Erstaunlich sind aber dann einzelne Stellungnahmen von hochrangigen Vertretern des Staates, die in ihrer Argumentation gelegentlich (aus politischem Kalkül?) die Offenheit des RU für alle bestätigen wollen; ja, der zuständige Erziehungsminister selber behauptet in seiner Antwort von 10.11.2008 an den „Rechtsanwalt des Bürgers“ – wohl gemerkt im Namen seines Ministeriums – dass der angebotene RU „keinen konfessionellen (homologiako)-katechetischen Charakter hat“, sondern weitere Kenntnisse vermittelt (wörtlich heißt der RU dort „gnosiologiko“), nämlich auch über die anderen Dogmen und Religionen berichtet wird und nicht nur über die „herrschende Religion“ (gem. Art. 3 der griech. Verfassung), d. i. die Orthodoxie. Im selben Antwortschreiben wird jedoch weiter vehement der obligatorische Charakter des RU für die orthodoxen Schüler bekräftigt und parallel die Möglichkeit eingeräumt, aus Gewissensgründen sich vom RU abzumelden. Wenn dies nicht eine totale Verwirrung ist, dann haben die Worte ihren Inhalt gänzlich verloren. Die Verwirrung ist dadurch vorprogrammiert, weil bis jetzt nirgendwo in amtlichen Dokumenten eine klare Definition geliefert oder eine Unterscheidung zwischen den Begriffen Katechese und konfessioneller RU getroffen wird; das gleiche kann ich auch bei den theologischen Abhandlungen beobachten, wo man vergebens nach einer klaren systematischen Differenzierung zwischen den Begriffen sucht; selbst bei den Theologen-Mitgliedern von KAIROS vermisst man in der Regel eine Klarstellung, die zwei Begriffe werden parallel verwendet. Vgl. die Stellungnahme (2008) seitens der Verantwortlichen des Pädagogischen Instituts zur Enzyklika des Erziehungsministeriums

Die Differenzen haben sich seit 2010 weiter verschärft. Dies geschah einerseits auf Grund der Vorschläge in den Plänen des Erziehungsministeriums (seit 2010) für eine gründliche Reform der Sekundarstufe II (Klassen 10–12), in denen vorerst für einige Jahrgänge (11 und 12) der RU als Wahlfach vorgesehen war; andererseits auf Grund der bereits seit 2011 laufenden Erprobung von ganz neuen „Curricula“ für alle Fächer der Primär- und Sekundarstufe I (Klassen 7–9), die bzgl. des RU die vorhandenen Lehrpläne gründlich geändert haben. Diese neuen „Curricula“, die momentan lediglich als ein Pilot-Projekt in einigen dazu ausgewählten Schulen erprobt werden, sind nun zu einem weiteren Zankapfel zwischen den Theologenverbänden geworden (siehe weiter unter 3.4). Welche Alternativen bieten sich für die Zukunft des RU in Griechenland konkret an?

### 3.1. *RU als (orthodoxer) „Kulturunterricht“*

Unter dieser Benennung können all jene Vorschläge zusammengefasst werden, die einerseits den engen konfessionellen, ja oft katechetischen Charakter des momentan angebotenen RU überwinden wollen und auf der anderen Seite eine Öffnung des RU für alle Schüler beabsichtigen, der für alle obligatorisch wäre und zwar ohne die Möglichkeit einer Abmeldung vom Unterricht. Als tragende Säule dieses RU soll das Vertrautwerden mit Grundelementen des byzantinisch-orthodoxen Paradigmas gelten, denn dieses Paradigma ist für den Kulturraum Griechenland (und sonst darüber hinaus) die prägende Kraft bis heute geblieben. Diese Kulturgüter werden nicht bloß als Elemente der Kulturgeschichte des Landes erfasst, sondern zugleich als erfahrbare Vorschläge der Sinndeutung des Lebens, konkret fassbar in den verschiedensten Monumenten des Glaubens und des kulturellen Lebens des Landes. Es wird oft auf das Beispiel von anderen Fächern verwiesen: so wie ein Schüler vertraut wird mit der kulturellen Vergangenheit z. B. des alten Hellas (z. B. durch das Erlernen der altgriechischen Sprache, der Geschichte seit Homer bis in die hellenistische Zeit, etc.) sollte er auf die gleiche Weise sich Kenntnisse („gnosis“)<sup>23</sup> für diejenigen Elemente des Lebens im Lande aneignen, die nicht nur die kulturelle Ein-

bzgl. der Abmeldung vom RU, in: Der RU in der Schule von heute (s. Anm. 4), 341–350.  
<sup>23</sup> Sehr oft wird eine Antithese zwischen Erkenntnis („Gnosis“) und Erfahrung (bzw. Homologia-Zeugnis) aufgestellt: es wird nun diesem Modell (so wie auch dem Modell 3.4) vorgeworfen, dass es lediglich religiösen Kenntnissen Vorschub leistet, dagegen aber Grundaxiome orthodoxer Wahrnehmung, wie die Erfahrungstheologie vernachlässigt.

heit fortsetzen und unterstreichen, sondern diese Kulturgüter auch als eine wertvolle Orientierung für die Wahrnehmung und Interpretation der heutigen Welt erfassen.

Diese Transformation des RU als Unterricht für die „Elemente orthodoxer Kultur“ kann sicherlich den vorhandenen RU erneuern und attraktiver machen, offen und einladend für eine Mehrheit der Schüler. Man sollte sich aber bewusst machen, dass auch dieser RU als Kulturunterricht eigentlich wiederum ein konfessioneller RU ist, denn er baut sehr stark auf die Elemente einer konkreten – *expressis verbis* auch so benannten – *orthodoxen* Kultur.<sup>24</sup> Ganz unabhängig davon, welche Chancen *einem solchen* RU eingeräumt würden, ob er z. B. obligatorisch, ausnahmslos von allen besucht werden könnte, ist m. E. die eigentliche Frage, die sich für die Theologie und Kirche stellt, eine andere: Kann die Orthodoxie auf eine Art „Heimatkunde“ reduziert werden? Es wäre gewiss ein Gewinn, wenn die Schule einen solchen Unterricht für die orthodoxe Kultur so neutral, offen und einladend für alle anbieten würde, es ist aber sehr fraglich, ob dieser Kulturunterricht den RU ersetzen kann und soll. Dies möchte ich zu Bedenken geben, auch wenn zu einigen Grundinhalten dieses Paradigmas eines RU als orthodoxer „Kulturunterricht“ die orthodoxe Kirche bereits ihre Unterstützung signalisiert hat. Sie will sich aber vorerst noch nicht an dieses Modell binden, wenn es darum geht, den engen konfessionellen Charakter des RU zu reformieren. „Päpstlicher als der Papst“ erweisen sich jedoch einige Theologen-Verbände, die dieses Modell scharf attackieren, v. a. wegen des Verlassens der Theologie als Erfahrungs- und Werte-Unterricht. Diese Ansichten werden nun im nächsten Absatz präsentiert.

Ob diese Alternative weiterführend ist, möchte ich bezweifeln.

<sup>24</sup> Der Vorschlag geht zurück auf das Konto von *Nikos Matsoukas*: Theologische Betrachtung der Ziele des RU, in: *Synaxis*, Heft 1 (1982), 35–41 (griech.). Diesen Vorschlag hat dann u. a. *P. Kalaitzidis* ausführlicher in mehreren Beiträgen dargelegt; siehe seinen Artikel: Der RU als Unterricht zur Kultur (oder als Kulturunterricht), in: *Synaxis* Heft 74 (April–Juni 2000), 69–83. S. auch die Beiträge aus einem entsprechenden Seminar (15.–17. Mai 2004) in der Orthodoxen Akademie Volos, im Sammelband *Griechisches Parlament* (Hg.): Der RU als Identitäts- und Kulturunterricht, Athen 2005. Den Vorschlag zum RU als ein „Kulturunterricht“ hat *S. Zoumpoulakis* sehr stark in seinem beachtlichen Beitrag modifiziert: Der RU als Bibel-Unterricht, in: *Ders.*: Gott in der Stadt, Athen 2002, 107–123. Auch diesen Vorschlag würde ich jedoch in diesem Paradigma des „Kulturunterrichts“ einordnen, denn die Bibel wird in diesem Vorschlag nicht bloß als ein („konfessionelles“) Buch des Glaubens interpretiert, sondern als ein gemeinsames Kulturgut Europas. Jedenfalls würde im Sinne des Begriffs „konfessionell“, wie in diesem Beitrag verwendet, auch dieser Bibel-Unterricht im Rahmen von europäischen Normen als konfessioneller RU eingestuft, und demnach kann dieser nicht als obligatorischer RU

Dieser Vorschlag wird von der PETH und auch von der großen Mehrheit der Bischöfe der Kirche Griechenlands unterstützt, die für eine eindeutige und enge Bindung des RU zum kirchlichen Leben oder zum religiösen Empfinden im Land plädieren. Sie sind offensichtlich nicht gewillt, zwischen einem konfessionellen („omologiako“) RU und dem katechetischen Charakter des RU sachlich und systematisch zu unterscheiden.<sup>25</sup> Für sie hat der RU einen eindeutigen Auftrag: Gemäß auch den Verfassungsregelungen<sup>26</sup> soll das religiöse Gewissen der Schüler nach den Werten der orthodoxen Tradition und nach Grundinhalten orthodoxer Theologie kultiviert werden. Parallel zum eindeutigen konfessionellen Charakter unterstreichen diese Kreise ebenso konsequent den freiwilligen Charakter dieses RU, wobei aber diese Freiwilligkeit nur Nicht-Orthodoxen eingeräumt wird. In der Stellungnahme des synodalen Verwaltungsorgans der Orthodoxen Kirche in Griechenland vom 05.11.2012 plädiert die zwölfköpfige „permanente Synode“ (Diarkis Iera Synodos) dafür, dass der RU auf die griechisch-orthodoxe Tradition des Landes zentriert werden soll, wie diese in verschiedenen Formen der Kultur, der Kunst und sonstiger Formen des Lebens zum Ausdruck gekommen ist und ein konkretes Lebensvorbild geformt hat.<sup>27</sup> Die Orthodoxe Kirche versucht seit längerem, einen direkten Einfluss auf die Erstellung von Curricula auszuüben, was ihr von den staatlichen Organen aber nicht erlaubt wird.<sup>28</sup> Die Kirche will durch den RU eine Vermittlung des Glaubens beim Kirchenvolk erreichen, wobei sie sich

geltend gemacht werden, wie der Autor (Zoumpoulakis) dies vorschlägt.

- <sup>25</sup> Der konfessionelle Charakter des RU wird nach dieser Auffassung sehr mit einem apologetischen Charakter des Glaubens vermengt: wenn z. B. als Unterscheidungsmerkmal zwischen einem christlich-konfessionellen RU und einem RU als Religionskunde (immer nach diesen Vertretern) der Offenbarungscharakter des eigenen Glaubens hervorgehoben wird, wobei bei den anderen Religionen dieser Charakter negiert wird.
- <sup>26</sup> Den Verfassungsauftrag für einen (konfessionellen) obligatorischen RU resultieren die Befürworter dieses RU v. a. aus der Kombination der Art. 16.2 („Kultivierung des religiösen Gewissens“) und Art. 3 („die Orthodoxe Kirche ist die herrschende Religion in Griechenland“) der griechischen Verfassung und noch in Entsprechung zum Gesetz 1566/1985, Art 1,1a für die Prägung der Schüler von den „echten Elementen der christlich-orthodoxen Tradition“. Ebenso werden entsprechende Passagen aus europäischen Normen aufgegriffen, die den Eltern die Freiheit einräumen, ihren Kindern Erziehung gemäß auch ihren theologischen Überzeugungen zu gewähren.
- <sup>27</sup> Der RU in der Schule von heute (s. Anm. 4), 183. [www.pi-schools.gr/content/index.php?lesson\\_id=2&ep=20](http://www.pi-schools.gr/content/index.php?lesson_id=2&ep=20) (30.11.2013).
- <sup>28</sup> In ihrer Stellungnahme vom 05.11.2012 fordert die Orthodoxe Kirche Griechenlands, dass ihr für die Einstellung von Religionslehrern ein analoges Recht der „*missio canonica*“ eingeräumt werden sollte. Das Ministerium ist jedoch nicht einmal bereit, einen

bei der Auswahl der pädagogisch geeigneten Methode relativ offen zeigt. Das entscheidende Problem liegt aber m. E. an einem anderen Punkt: Die Befürworter dieses RU haben bis jetzt noch nicht klar gestellt, was für sie der obligatorische Charakter des RU bedeutet. Welche kirchlichen Konsequenzen hätte z. B. für die Schüler ihre Abmeldung vom (konfessionellen) RU aus „Gewissensgründen“, wie es momentan von der vorhandenen Gesetzgebung vorgesehen ist? Würde die Kirche diese Abmeldung gleich als ein Austritt aus der Kirche interpretieren? Ist der Staat dazu befugt, über die Religionszugehörigkeit der Schüler zu entscheiden? Zu diesen kritischen Fragen, die von der Kirche gar nicht beantwortet worden sind, möchte ich im letzten Punkt dieses Beitrages kurz Stellung beziehen.

### 3.2. RU als „Religionskunde“

Von den allgemeinen Lehrerverbänden (OLME) und von anderen Wissenschaftlern, die keine Theologen sind,<sup>29</sup> wird vorgeschlagen, den RU als Unterricht für Religionskunde anzubieten: Priorität bekäme in diesem Fall, Grund- und auch Fachkenntnisse religionswissenschaftlicher Natur von den anderen Religionen zu erwerben, die wissenschaftlich-neutral angeboten werden, wenn auch die Darstellung des orthodoxen Glaubens einen zentralen Platz hätte beanspruchen können, weil eben dieser Glaube von der Mehrheit der Bevölkerung des Landes getragen wird.

Diesem Vorschlag werden so gut wie keine Erfolgsaussichten eingeräumt, da er von allen Theologen und selbstverständlich von der orthodoxen Kirche abgelehnt wird.<sup>30</sup> Es wird von Theologen und Kirche argumentiert, dass Elemente eines Faches „Religionskunde“ seit mehreren Jahren bereits in den vorhandenen Lehrplänen und in den Religionsbüchern gut integriert sind. Sie bilden aber im Augenblick nur einen kleinen Teil des

Repräsentanten der Kirche in der Kommission für die Erstellung von Lehrplänen und Lehrbüchern zu akzeptieren, was die Kirche mit einer erneuten Stellungnahme vom 14.11.2013 vorgeschlagen hat. Dies wird sogar von einigen als ein Zeichen für die nicht konfessionelle Ausrichtung des RU positiv bewertet. Die Rolle der Kirche beim RU erstreckt sich (jedenfalls gesetzlich) in der „Überwachung“ von dogmatischen Aussagen, dass sie nicht Grunddogmen der Orthodoxen Kirche widersprechen.

<sup>29</sup> Den Vorschlag, den RU als „Religionskunde“ anzubieten, hat *G. Sotirelis* bekräftigt: Religion und Erziehung gemäß der (sc. griech.) Verfassung und der Europäischen Konvention (sc. zum Schutze der Menschenrechte). Von Katechismus zur Polyphonie, Athen–Komotini 1993 (griech.).

<sup>30</sup> Der Metropolit von Messinia, Chrysostomos, bekräftigt in seinem Bericht vom 05.11.2012 an die Synode: Im Fall eines RU als Religionskunde „würde das Recht der orthodoxen Schüler auf eine orthodox-christliche Ausbildung abgeschafft“, in: Der RU in

gesamten Stoffes (s. auch unter 3.4) und v. a. sie sind in den vorhandenen Lehrplänen für die letzten Klassen der Schulausbildung (11. und 12. Klasse) vorgesehen. Ein weiteres Argument gegen die Gestaltung des RU als Religionskunde betrifft die Schüler, und vor allem diejenigen in der Grundschule: Sie sind wohl nicht in der Lage, die Elemente einer Religionskunde angemessen zu verstehen, denn sie besitzen noch keine Kriterien, um zwischen den Religionen zu unterscheiden, mit der Gefahr, nicht nur dem Synkretismus Tür und Tor zu öffnen, sondern auch zur Verwirrung um den eigenen Glauben beizutragen, den die Mehrheit der Schüler von zuhause in traditionellen (orthodoxen) Formen mitbringt. Ein solches Lehrfach wäre lediglich eine Alternative zum (konfessionellen) RU für diejenigen Schüler, die sich aus „Gewissensgründen“ vom RU abmelden wollen. Man könnte dann diesen Unterricht mit Elementen einer philosophischen Ethik in Verbindung bringen und damit die Alternative eines Ersatz-Unterrichtes zum RU aufbauen. Wäre dies nun aber eine klare Konkurrenz zum heutigen flächendeckend angebotenen orthodoxen RU?

### 3.4. Neues „Studienprogramm“ zum RU

Das Pilotprojekt eines neuen RU, das im Rahmen einer gründlicheren Reform aller Lehrpläne in griechischen Schulen seit dem Schuljahr 2011/12 initiiert wurde, verspricht in der Tat frischen Wind für den RU und könnte eine echte Alternative zu allen bisherigen Modellen bedeuten. Es geht dabei um eine umfassende neue Konzeption des RU, wobei die alte historisierende Strukturierung, nach einer „Theorie der Branchen“, zu Gunsten einer thematischen Aufstellung von 6–7 Grundeinheiten in jedem Jahrgang für die Grundschule und das Gymnasium verlassen wird.<sup>31</sup> Jede

der Schule von heute (s. Anm. 4), 177.

<sup>31</sup> Danach wurde bereits seit den 1930er Jahren das Schema entwickelt: 7. Klasse: Altes Testament, 8.: Neues Testament, 9.: Kirchengeschichte, 10.: Grundelemente aus dem liturgischen und kirchlichen Leben, 11.: Dogmatische Grundfragen und Religionskunde, 12.: Ethik (darunter auch Sozialethik). Für die vier Klassen der Grundschule, in denen RU erteilt wird (3–6) wurden in der Vergangenheit die ersten vier Themen von diesen „Branchen“ aufgegriffen. Seit der Einführung von neuen Curricula (ab 2002–03) für die Primarstufe wurde eine historisierende Aufstellung des Materials zugunsten von thematischen Einheiten verlassen. Man sollte zur Kenntnis nehmen, dass in Griechenland der Besuch von neun Klassen Schulunterricht obligatorisch für alle Schüler ist; bis zur neunten Klasse werden die Schüler nicht geteilt in verschiedene Schultypen (wie Gymnasium, Realschule und Hauptschule). Nach der Grundschule (Klasse 1–6) und dem „Gymnasium“ (7–9), haben die Schüler die Wahl, entweder das Lyzeum zu besuchen (10–12), was unmittelbar zum Erwerb des Abiturs führt, was auch die Möglichkeit eröffnet, nach

von diesen Einheiten kann in mehreren Wochenstunden eingeteilt werden.<sup>32</sup> Es geht dabei nicht nur um neue Curricula, sondern darum, den Prozess des Unterrichts umfassend darzustellen, wobei dem Religionslehrer eine größere Portion Verantwortung und Fachwissen zugetraut wird, obgleich im Zentrum des Verfahrens eher die Schüler stehen und nicht der Lehrer, der sie und den Unterricht nun eher zu „moderieren“ hat. Das neue Studienprogramm hat (noch?) keine neuen Lehrbücher, sondern basiert auf der Funktionalität eines komplexen Prozesses, der in vier Spalten erfasst wird: a) die erhofften Lehrziele bzw. erhofften Resultate der jeweiligen Einheit; b) die Grundthemen/Grundbegriffe/Grundtexte (z. B. aus der Bibel); c) die konkreten Tätigkeiten, Aktivitäten, die v. a. die Schüler in den Mittelpunkt stellen und d) die Lehrmaterialien (wie Lehrbücher und v. a. digitales Material, das für viele Thematiken vorliegt bzw. noch zusammengestellt werden muss), auf die der Lehrer und die Schüler zurückgreifen können. Das neue Studienprogramm will den eindimensionalen, monokonfessionellen Unterricht überwinden, wobei die Einheiten, die den anderen Konfessionen oder Religionen gewidmet werden, rein prozentual nicht mehr als 10 % des gesamten Materials ausmachen, jetzt aber auf alle Jahrgänge verteilt sind. Das Programm orientiert sich an den Konstanten der europäischen Werte, wie Demokratie, soziale Integration, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte, und will zugleich grundlegende pädagogische Prinzipien, wie Sensibilität, Respekt, Toleranz, Mitgefühl, Verstehen, Nachbesinnen und Reflektieren als Werkzeuge einsetzen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Als zentrales Ziel wird erklärt: nicht über die Religionen, sondern von den Religionen lernen. Vereinfacht dargestellt ist für die drei Stufen des Schulsystems eine gestufte Zugangsweise geplant: a) für die Grundschule (Klasse 1–6 und konkret den RU betreffend 3–6): Versuch einer ersten Aneignung/Verstehen der Welt der Religion; b) für das Gymnasium (7–9): eine hermeneutische Annäherung der Religion und ihrer Kultur und c) für das Lyzeum (10–12): sich in einer kritischen Reflexion dem Dialog für Religion und Gesellschaft öffnen.

erfolgreichen Prüfungen das Universitätsstudium aufzunehmen, oder aber an einer Berufsschule einen konkreten Beruf zu erlernen. Die große Mehrheit der Schüler wählt den Weg, der zum Abitur des Lyzeums führt. Dies bedeutet aber, dass für diese Schüler, die das Lyzeum nicht besuchen, Elemente der Religionskunde und Grundansätze der Moraltheologie (und der Sozialethik) gar nicht in ihrem Schulprogramm erscheinen.

<sup>32</sup> Das Programm kann man lesen unter: [digitalschool.minedu.gov.gr/info/newps/%CE%98%CF%81%CE%B7%CF%83%CE%BA%CE%B5%CF%85%CF%84%CE%B9%CE%BA%CE%AC/%CE%A0%CE%A3%20%CE%98%CF%81%CE%B7%CF%83%CE%BA%CE%B5%CF%85%CF%84%CE%B9%CE%BA%CF%8E%CE%BD%20%E2%80%94%20%CE%94%CE%B7%CE%BC%CE%BF%CF%84%CE%B9%CE%BA%CF%8C-%CE%93%CF%85%CE%BC](http://digitalschool.minedu.gov.gr/info/newps/%CE%98%CF%81%CE%B7%CF%83%CE%BA%CE%B5%CF%85%CF%84%CE%B9%CE%BA%CE%AC/%CE%A0%CE%A3%20%CE%98%CF%81%CE%B7%CF%83%CE%BA%CE%B5%CF%85%CF%84%CE%B9%CE%BA%CF%8E%CE%BD%20%E2%80%94%20%CE%94%CE%B7%CE%BC%CE%BF%CF%84%CE%B9%CE%BA%CF%8C-%CE%93%CF%85%CE%BC)

Die Schwierigkeit dieses neuen vielversprechenden Studienprogramms für den RU ist, dass es nun auf einen erbitternden Widerstand, jedenfalls eines Teils der theologischen Familie gestoßen ist, wobei die Kirche Griechenlands sich bis jetzt diesbezüglich eher zurückhaltend äußert oder noch nicht Stellung bezogen hat. Die einen (die Theologen um den Verband KAIROS) glauben, dass mit den neuen „Lehrplänen“ – an deren Vorbereitung hauptsächlich Mitglieder ihres Verbandes stark beteiligt waren – nun die Voraussetzungen für einen offenen, zukunftsorientierten, allen Schülern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit einladenden und in diesem Sinn allen verpflichtenden RU vorliegen.<sup>33</sup> Andere dagegen (die Theologen um PETH) wollen in diesen Pilotlehrplänen einen Verrat des orthodoxen Glaubens sehen,<sup>34</sup> eine Gleichwertung und Gleichsetzung des christlich-orthodoxen Glaubens mit anderen religiösen Glaubensrichtungen; und in diesem Sinn werfen sie den neuen Lehrplänen Synkretismus vor.<sup>35</sup> Dass diese Einschätzung von PETH eine Karikatur des Studienprogramms darstellt, haben inzwischen viele Stellungnahmen von Mitarbeitern und Befürwortern des neuen Studienprogramms gezeigt. Im Begleitbrief an die Synode ihrer Kirche haben viele befürwortende Teil-Verbände von Theologen bestätigt, dass orthodoxer Glaube und Tradition das Zentrum dieses Programms darstellt. An Vorwürfen wie diesem: Es wird im neuen Programm stillschweigend die Einzigartigkeit unseres Herrn Jesus Christus abgeschafft, kann man eigentlich ein anderes Problem erkennen: Soll ein zukünftiger RU eine Apologie des Christentums sein oder soll er einladend den Glauben für viele öffnen, die sonst überhaupt keine Berührungspunkte

CE%BD%CE%AC%CF%83%CE%B9%CE%BF.pdf (30.11.2013).

<sup>33</sup> Interpretationstexte zu diesem Pilotprojekt können auf den bereits empfohlenen Webseiten abgerufen und im Buch: Der RU in der Schule von heute (s. Anm. 4) nachgelesen werden.

<sup>34</sup> Wörtlich heißt es in der Stellungnahme der PETH vom 30.07.2012 zum neuen Pilot-Programm: dies sei „eine Anpassung zu den Anweisungen des aggressiven Atheismus“ und die „Verweigerung, den Schülern den religiösen Glauben ihrer Väter zu lehren“.

<sup>35</sup> PETH Stellungnahme vom 30.07.2012. Ich kann hier diese Einschätzung von PETH nicht teilen, es handelt sich dabei um eine Karikatur der neuen Lehrpläne, die sie kritisieren. Die Antwort auf diese Vorwürfe, die hier nicht im Einzelnen dokumentiert werden, kann im zitierten Buch „Der RU in der Schule von heute“ (s. Anm. 4) verfolgt werden. Ich bezweifle jedoch, dass auf Grund der vorhandenen sogar europäischen Gesetzgebung bezüglich des RU diese neuen Lehrpläne obligatorisch für alle deklariert werden können. Die ersten, die sich von einem solchen obligatorischen RU abmelden würden, wären die Mitglieder von PETH, wie auch aus ihrer Stellungnahme vom Juni 2010 („Der RU heute“, Punkt 3.) zu entnehmen ist. Darüber hinaus würde dieses, in seinem Kern tatsächlich dem christlich-orthodoxen Glauben verpflichtende Studienprogramm, nicht die erforderliche Befürwortung von unabhängigen Ämtern im Lande und von den europäischen Gerichtsinstanzen erfahren, die diesen Plan als einen „konfessionellen“ RU dekla-

mit der Orthodoxie haben, außer vielleicht in ihrer Kindertaufe? Ob die Bedenken gegen das neue Programm ausgeräumt werden können, wird die Zeit zeigen. Denn nach einer erfolgreichen Erprobung dieses Programms soll es dann flächendeckend für alle Schulen eingeführt werden. Kann aber dieses „Studienprogramm“ einen obligatorischen Charakter für alle Schüler beanspruchen, und zwar ohne die Möglichkeit, sich vom Unterricht abzumelden?

*4. Ausblick: RU als Bestätigung (oder gar Ersatz) für die Kirchenzugehörigkeit oder als ein offenes, ökumenisches Angebot und Beitrag zu einer geistlichen Reifung?*

Die leidenschaftlich geführten Debatten um den RU in Griechenland lassen viele Konkretionen vermissen: hinsichtlich des bezweckten Zieles in der Benennung dessen, was Katechese und was konfessioneller RU ist; hinsichtlich der Klarheit z. B. bei den erstellten Lehrplänen; hinsichtlich der Nüchternheit und Sachlichkeit z. B. bzgl. des Rechtes der Abmeldung vom RU. Diese Dinge wären jedoch sinnvolle Voraussetzungen für eine hilfreiche Orientierung der Schüler und ihre Eltern, damit sie sich auch ihre eigene Meinung bilden und ihre Entscheidung treffen können. Der RU ist ein wichtiger Bestandteil jeder schulischen Ausbildung und zwar unabhängig davon, wie die jeweiligen Gesetze eine konkrete Ausrichtung des RU (konfessionell oder nicht) prämiieren wollen oder nicht. Gewiss, die konkreten Regelungen sollten auch die Besonderheiten der Orts- und Kulturgeschichte gebührend zur Kenntnis nehmen. Die Religionen sind jedoch ein Phänomen der Weltgeschichte, welches eine viel tiefere Ebene menschlicher Existenz tangieren kann (und soll), nämlich die Deutung und Sinngebung des Lebens im Allgemeinen und nicht nur des eigenen Kulturraumes und der menschlichen Beziehungen im Konkreten. Demnach kann der RU nicht einfach bei der religiösen Sozialisierung von Mitgliedern einer bestimmten Kirchen- oder Kultur/Kultusgemeinschaft bleiben, auch nicht der der Mehrheit. Die durch viele Faktoren verfestigten, regionalen oder nationalen Gegebenheiten, wie sie sich u. a. in der Gesetzgebung widerspiegeln und die es erlauben, dass die eine oder die andere Religion privilegiert behandelt wird, können von begrenzter Dauer sein, nicht nur weil die Geschichte des Landes und der Menschheit im Allgemeinen vielen Schwankungen ausgesetzt ist, sondern weil auch die Seele des Menschen, nämlich seine geistliche Verfassung, offen ist und sein sollte, den tradierten Glauben stets vor den neuen Herausforderungen des Lebens zu stellen und wahrzunehmen.

Man geht heute von der Annahme aus, dass der RU einen „konfessionellen“ Charakter haben soll, als Entsprechung zur oder Widerspiegelung der jeweiligen Gesellschaftskonstellation. Es ist wahr, dass eine öffentliche Schule die vorhandene Zusammensetzung einer Gesellschaft nicht ignorieren kann und darf. Man kann aber die Schule zum einen nicht zum Spielball konkurrierender Religionen bzw. Konfessionen machen, wie auch andererseits das Recht jeder konfessionellen bzw. Religions-Familie auf Verbreitung ihrer Ansichten nicht einen theokratischen, obligatorischen Charakter annehmen darf. Eine Alternative zu einem jeweils homogenen konfessionellen RU wäre möglich, wenn der Staat, möglichst in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften selbst, z. B. die eine von den in der Regel zwei vorgesehenen Unterrichtsstunden, für alle obligatorisch organisiert, so dass die Schüler (ohne die Möglichkeit der Abmeldung) einige Grundkenntnisse für das Erwerben, was man sonst religiöse Alphabetisierung oder geistliche Wahrnehmung und Wertevermittlung nennt, auch mit konkreten Beispielen aus verschiedenen Religionen. In diese Richtung geht auch das neue Studienprogramm (s. oben 3.4.).<sup>36</sup> Die zweite Stunde (je nach Klassen und Jahrgängen auch eingeteilt) könnte dann einige, der jeweiligen besonderen Ausprägungen der ekklesialen bzw. religiösen Wirklichkeit vermitteln, wiederum in engerer Zusammenarbeit mit den vorhandenen anerkannten Religionsgemeinschaften. Im idealen Fall sollte die Klasse nicht konfessionell geteilt werden, sondern nach ihrer entsprechenden Vorbereitung von Lehrern der jeweiligen Religion, z. B. wechselseitig, unterrichtet werden. Dies setzt aber die Einwilligung der Beteiligten voraus, denn dies kann wiederum auf keinen Fall einen obligatorischen Charakter haben.

Was würde dies konkret (nicht nur) für die Verhältnisse in einem Land bedeuten, das vom orthodoxen Glauben tief in seiner Geschichte geprägt ist? Ich will versuchen, meine Vorschläge in sieben Thesen zusammenzufassen:

rieren würden.

<sup>36</sup> Die verschiedenen Formen für den RU können (bzw. sollten nach Möglichkeit) von derselben Person des Religionslehrers gelehrt werden. Dies setzt aber voraus, dass im Rahmen der theologischen Hochschulausbildung nicht nur Grundelemente der anderen, jedenfalls im Land vertretenen großen Religionen und Konfessionen vermittelt werden. Die Studenten an einer orthodoxen theologischen Fakultät in Griechenland sind jedenfalls in dieser Richtung gut vorbereitet, weil dort sowohl das Fach „Ökumenische Theologie“ als auch Fächer zu Islam, Hinduismus und Kap., die zur religionswissenschaftlichen Ausbildung gehören, durch Fachkollegen gelehrt werden. Ein nächster Schritt wäre es, Vertreter dieser Religionen/Konfessionen mit der Lehre ihrer Religion/Konfession zu betrauen. Die Synergieeffekte für die ökumenische Öffnung der theologischen Ausbil-

1. Im RU sollten Schüler lernen können, sich eine Orientierung parallel zur allgemeinen auch zur örtlichen religiös-kulturellen Landschaft zu verschaffen, und zugleich einen tieferen und sachlichen Einblick zu ihrer je eigenen Bindung an eine konkrete Ausformung ihrer religiösen-kirchlichen Zugehörigkeit gewinnen.

2. Dabei ist dieser RU daran orientiert, auf die Bedürfnisse von religiösen Gemeinschaften einzugehen, ohne dass sie (die Gemeinschaften) im öffentlichen Diskurs einer Schule ihre Ansichten so verbreiten dürfen, dass sie andere diskriminieren oder marginalisieren. Apologetik sollte keine Chance in einer öffentlichen Schule haben.

3. Die Stunde des RU kann nur dann einen für alle obligatorischen Charakter beanspruchen, wenn keine gesellschaftliche Gruppe Einwände geltend macht, dass durch den RU ihre Rechte auf Religionsfreiheit tangiert werden. Auch das Recht von einzelnen Individuen, sich vom RU abzumelden, sollte berücksichtigt werden. In diesem Fall, trägt der Staat mit seinen wissenschaftlichen Organen die Verantwortung für die Gestaltung des RU. Wünschenswert wäre hier, die Kooperation mit den konkreten Religionsgemeinschaften zu suchen, damit der angebotene RU eine breitere Basis der Akzeptanz in der Bevölkerung finden kann.

4. Jede Stunde eines RU, die eine konkrete Bindung an eine vorhandene Religionsgemeinschaft herstellt bzw. anstrebt, kann nur einen freiwilligen, wenn auch verbindlichen Charakter haben. Dies gilt auch für den Fall, dass die Glaubensgüter als Kulturgüter eines Landes präsentiert und offen – als religiöse Kulturbildung – interpretiert werden.

5. Für die Schüler, die aus welchen Gründen auch immer, einen konfessionellen RU nicht besuchen wollen/können, sollte vom Staat Ethik-Unterricht o. ä. angeboten werden.

6. Die Anmeldung bzw. Abmeldung vom RU sollte zu keinen konkreten ekklesiologischen Nachteilen oder negativen Konsequenzen für die betroffenen Angehörigen einer kirchlichen Gemeinschaft führen: Die Teilnahme am RU kann in keinem Fall als eine Ersatzbestätigung für die Zugehörigkeit zu einer Konfessionsfamilie geltend gemacht werden. Dies gilt in erster Linie für die christlichen, auch für die Orthodoxen Kirchen: Die Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche wird eng in Verbindung mit dem sakramentalen Leben gesetzt und kann nicht abhängig von den obligatorischen Maßnahmen schulischer, finanzieller bzw. steueramtlicher oder sonstiger profaner Natur sein.

7. Ein konfessioneller RU ist kein Ersatz für Katechese und kann auch in einer öffentlichen Schule nicht als Katechese betrieben werden.<sup>37</sup> Das muss die Kirchen (und Religions-)Gemeinschaften dazu führen, ihre Lehrpläne und die Inhalte von Lehrbüchern so öffnen zu wollen, dass sie nach Möglichkeit für viele einladend wirken. Dadurch könnten sich auch Kommunikationsräume öffnen für einen gemischten – „ökumenischen“ – Klassenunterricht. Auch die kirchlichen Gemeinschaften könnten davon profitieren: den Weg zu ihrer Einheit ebnen bzw. Verständnis für einander gewinnen und sich nach Lösungen ihrer offenen Fragen bemühen.

Die bisherige Erfahrung des Umgangs mit dem RU und zwar nicht nur in Griechenland, hat gezeigt, dass die Öffnung des Unterrichts, ohne seine konkreten Merkmale zu verlieren, auf eine breitere Akzeptanz von weiten Teilen der Bevölkerung hoffen kann. Wenn den Religionsgemeinschaften daran gelegen ist, von ihrem Glauben bei Menschen Zeugnis abzulegen, die sonst nicht die Gelegenheit hatten, einen tieferen Einblick zu konkreten Inhalten des Glaubens zu gewinnen – und das ist, wie die Erfahrung in Griechenland zeigt, die große Mehrheit der Bevölkerung, trotz der kulturellen Bindung des Landes zur Orthodoxie (oder vielleicht deshalb?) –, dann kann dies dem RU nur dann zugute kommen, wenn dies in jener Freiheit geschieht, zu der uns Christus befreit hat (Gal 5,1).

dung brauche ich hier nicht im Einzelnen ausführen.

<sup>37</sup> Ich habe mich in diesem Beitrag nicht mit den Diskussionen über die Konfessionalität des RU bzw. über seinen katechetischen oder ökumenischen Charakter in Deutschland befasst, was nicht Thema dieses Beitrages war. Ich kann aber sehr gut erkennen, dass sowohl die Unterscheidung zwischen Katechese und konfessionellem RU konsequent und systematisch getroffen wird, als auch, wenn auch langsam und sehr vorsichtig, Räume der ökumenischen Kommunikation im Rahmen des RU geöffnet werden. Vgl. zum ersten die Beiträge im Heft von Herder Korrespondenz spezial (Okt. 2013): Glauben lehren? Zur Zukunft des Religionsunterrichts, insbesondere den Artikel von *Monika Scheidler*: Die große Versuchung. Zum Unterricht zwischen Katechese und Religionsunterricht, 31–36. Zum zweiten s. die Bereitschaft zur Kooperation, wie dies von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in einem Grundsatzpapier von 1998 erklärt wurde. Die Öffnung von mehreren ökumenischen Räumen in der Schule, könnte u. a. einen enormen Beitrag zur Einheit der Kirchen leisten (vgl.